



EHA WHITEPAPER

# FAQ Gasspeicherumlage, Gasbeschaffungsumlage & Gasbilanzierungsumlage

---

## Inhalte

- |   |         |
|---|---------|
| 1. <b>Was ist die Gasspeicherumlage?</b>                                | Seite 3 |
| <hr/>   |         |
| 2. <b>Was ist die Gasbeschaffungsumlage?</b>                            | Seite 3 |
| <hr/>   |         |
| 3. <b>Was ist die Gasbilanzierungsumlage?</b>                           | Seite 4 |
| <hr/>   |         |
| 4. <b>Wie hoch sind die Umlagen?</b>                                    | Seite 4 |
| <hr/>   |         |
| 5. <b>Wie oft werden die Gaspreise für Endkunden geändert?</b>          | Seite 5 |
| <hr/>   |         |
| 6. <b>Was können Kunden tun, um Ihre Energierechnung zu vermindern?</b> | Seite 6 |
| <hr/>   |         |

## 1. Was ist die Gasspeicherumlage?

Mit Blick auf die Gas-Versorgungssicherheit hat die Bundesregierung ein Gesetz beschlossen, das konkrete Mindestfüllstände der Gasspeicher an bestimmten Stichtagen vorgibt. Dies soll dazu beitragen, dass im Winter auch bei dem Ausfall von Gasimporten die Gasversorgung in Deutschland gesichert ist. Um bestimmte Füllstände in den Gasspeichern zu erreichen, ist der sog. Marktgebietsverantwortliche, Trading Hub Europe (THE), berechtigt, bei Bedarf Gas einzukaufen und in die Gasspeicher einzuspeichern. Die Verantwortung zum Erreichen der Füllstandsvorgaben der Gasspeicher liegt primär bei den Speicherbetreibern und Speichernutzern, THE ergreift jedoch im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben ergänzende Maßnahmen, um die gesetzlich festgelegten Füllstände zu erreichen. Die dafür bis zum 01.04.2025 anfallenden Kosten werden über die sogenannte Gasspeicherumlage finanziert. Diese Umlage fließt als Preisbestandteil in den Gaspreis ein, wodurch alle Gaskunden solidarisch an den Mehrkosten beteiligt werden.

## 2. Was ist die Gasbeschaffungsumlage?

Die Bundesregierung hat von ihrer Befugnis des Energiesicherungsgesetzes (§ 26 EnSiG) Gebrauch gemacht und mit der neuen Gaspreisanpassungsverordnung Regelungen erlassen, wonach die Mehrkosten für die Ersatzbeschaffungen den Gasimporteuren im Falle einer erheblichen Reduzierung der Gasimportmengen erstattet und in Form der sogenannten Gasbeschaffungsumlage weitergegeben werden können. Übergreifendes Ziel ist es, die Marktmechanismen und Lieferketten so lange wie möglich aufrechtzuerhalten.

Bei der nun beschlossenen Umlage nach Energiesicherungsgesetzes § 26 EnSiG erfolgt ein Ausgleich der höheren Gasbeschaffungspreise über Gaslieferanten, die diese Kosten an ihre Kunden weitergeben können. Die Umlage ist für alle Gas-Lieferanten (gerechnet in Cent pro Kilowattstunde) gleich hoch. Die § 26 EnSiG-Umlage soll damit eine faire Verteilung der Lasten auf viele Schultern erlauben. Weitere Ausführungen für die Gründe und das Verhältnis zum gesetzlichen Preisanpassungsrecht nach § 24 EnSiG finden sich auch in dem [Fragen-Antworten-Katalog](#) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Mit der Umlage werden die Mehrkosten für die

Ersatzbeschaffung solidarisch auf alle Gaskunden umgelegt. Die Umlage fließt als Preisbestandteil in den Gaspreis ein und ist zeitlich bis zum 1.4.2024 begrenzt. Durch die lange Laufzeit wird die Möglichkeit geschaffen, die Höhe der Umlage über diesen Zeitraum zu verteilen und damit zu begrenzen.

### **3. Was ist die Gasbilanzierungsumlage?**

Zusätzlich zu den bisher bekannten Umlagen tritt außerdem, per 01.10.2022, die bisher ausgesetzte Bilanzierungsumlage wieder in Kraft und erhöht somit den absoluten Wert der durch die Verbraucher zu entrichtenden Umlagen für Erdgas.

Mit der Bilanzierungsumlage will das THE Kosten ausgleichen, die entstehen, wenn der tatsächliche Verbrauch von der Prognose abweicht. In diesem Fall muss der zusätzliche Bedarf kurzfristig am Markt beschafft und ausgeglichen werden. Letztlich ist eben das THE dafür zuständig, dass zum einen die Kunden beliefert werden und zum anderen das Gasnetz zu jedem Zeitpunkt gleichmäßig ausgelastet wird.

Die Gasbilanzierungsumlage teilt sich zudem in die RLM Bilanzierungsumlage und die SLP Bilanzierungsumlage, die von Bilanzkreisverantwortlichen, die die jeweilige Entnahmestellen beliefern, zu tragen ist.

### **4. Wie hoch sind die Umlagen?**

Die Höhe der Gasbeschaffungsumlage beträgt aktuell 2,419 ct/kWh und wurde am 15. August 2022 von Trading Hub Europe [THE] veröffentlicht. Die Höhe der Gasbeschaffungsumlage wird regelmäßig (alle drei Monate) überprüft und ggf. angepasst. Es kann also sein, dass sich bereits nach drei Monaten Änderungen ergeben, die eine erneute Preisanpassung notwendig machen. Dies gilt sowohl für Preiserhöhungen nach oben als auch für Preissenkungen.

Die Veröffentlichung der Höhe der Gasspeicherumlage erfolgt voraussichtlich am 18. August 2022. Bevor diese Veröffentlichung durch Trading Hub Europe [THE] erfolgt ist, können noch keine Aussagen über die Höhe der Umlage

getroffen werden. Die Höhe der festgelegten Gasbeschaffungsumlage wird regelmäßig überprüft und kann angepasst werden. Zwischen zwei Anpassungen sollen jedoch grundsätzlich drei Monate liegen. Es kann also sein, dass sich bereits nach drei Monaten Änderungen ergeben, die eine erneute Preisanpassung notwendig machen. Allerdings gilt das für Preisanpassungen nach oben und nach unten.

## **5. Wie oft werden die Gaspreise für Endkunden geändert?**

Es gibt mehrere Faktoren, die den Gaspreis beeinflussen. Bereits im vergangenen Jahr sind die Preise für Gas an den Großhandelsmärkten gestiegen. Gründe für die Preisanstiege waren unter anderem der ungewöhnlich lange Winter und die weltweit gestiegene Nachfrage nach Erdgas im Zuge der konjunkturellen Erholung nach der Corona-Pandemie. Seit dem Krieg in der Ukraine ist der Druck auf die Gaspreise weiter enorm gestiegen. Die Energieversorger sind beim Einkauf von Energie deshalb mit Kosten in nie dagewesener Höhe konfrontiert. Zum Teil müssen sie mehr als das Fünffache für Energie bezahlen als noch Anfang 2021. Das kann dazu führen, dass die Energieversorger trotz eines vorausschauenden Gaseinkaufes die gestiegenen Kosten an die Kunden weitergeben müssen.

Neben dem Gaseinkauf sind Netzentgelte, staatlich induzierte Umlagen und Steuern Bestandteil des Gaspreises. In den letzten Jahren änderten sich diese über das Jahr kaum, so dass die Endkundenpreise stabil waren. Vor allem durch die beiden neuen, volatilen Umlagen und die enorm gestiegenen Beschaffungskosten ist es wahrscheinlich, dass Kunden nun mehrfach im Jahr mit Gaspreissänderungen konfrontiert werden.

## **6. Was können Kunden tun, um Ihre Energierechnung zu vermindern?**

Die Energiewirtschaft arbeitet im engen Schulterschluss mit der Bundesregierung mit Hochdruck daran die Energieversorgung zu diversifizieren, neue Importquellen zu erschließen und den Ausbau der Erneuerbaren Energien voranzutreiben. Gleichzeitig müssen wir aber auch effizienter mit der vorhandenen Energie (Strom, Gas, Wärme) umgehen. Jeder Kunde kann hier durch Einspar- und Effizienzmaßnahmen einen Beitrag leisten: vom Industrieunternehmen bis zum einzelnen Bürger. Die Online-Plattform [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de) hilft Ihnen mit Tipps und Tricks, wie Sie schnell und einfach im Alltag Energie sparen können oder Maßnahmen, die sich im Haus oder der Wohnung mit überschaubarem Aufwand umsetzen lassen.

Zudem sollte regelmäßig der Gaszähler abgelesen und der entsprechende Zählerstand an den Energieversorger übermittelt werden. Geschieht dies regelmäßig, müssen Verbräuche nicht geschätzt werden und es entstehen keine zusätzlichen Mehrkosten.

Quelle: bdew

## Ihr Ansprechpartner



**Holger Krämer**

**LEITER VERTRIEB & KUNDENSERVICE**

040 / 806 006 300

[h.kraemer@eha.net](mailto:h.kraemer@eha.net)

---

**EHA Deutschland**

Energie-Handels-Gesellschaft mbH & Co. KG

Amsinckstraße 61

20097 Hamburg

Telefon: 040 / 806 006 - 0

Telefax: 040 / 806 006 822 8

[info@eha.net](mailto:info@eha.net)

[www.eha.net](http://www.eha.net)